



Anerkennung

als

Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen

Inhaber der Anerkennung:

Horst Busch
Alarm- und Sicherheitstechnik GmbH
Karnapp 37
DE- 21079 Hamburg

Die Anerkennung umfasst die Anlagen der aufgelisteten Fachgebiete in den angegebenen Postleitzahlbereichen.

Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
ERR 119158	3	20.08.2026	12.12.2027

Anerkannte Fachgebiete:

Brandmeldeanlagen



Einbruchmeldeanlagen



Videoüberwachungsanlagen



Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Gültig für die Postleitzahlbereiche:

04, 06, 10-39, 44-46, 48, 49, 57-59

Anerkennungsgrundlagen:

VdS 3403 : 2025-05 (05) „VdS-Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen (GMA)“

Köln, den 20.08.2026

Dr. Reinermann

Geschäftsführer

i.V. Sigmund

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
DE-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)